

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Wolfgang Neskovic, Ulla Jelpke, Ulrich Maurer, Kersten Naumann und der Fraktion DIE LINKE.

Kritik der Vereinten Nationen an der bundesdeutschen Antirassismuspolitik

Der UN-Ausschuss für die Beseitigung jeder Form des Rassismus bemängelt die unzureichenden Maßnahmen der Bundesregierung gegen Rassismus. Die Bundesrepublik Deutschland habe Verpflichtungen aus der „Internationalen Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassismus“ bislang nicht erfüllt, so die Kritik des Anti-Rassismus-Ausschusses (CERD) am 15. August 2008 bei der Sitzung in Genf. „Es war keine gute Vorstellung der Bundesregierung in Genf. Es fehlte an Erklärungen an allen Ecken und Kanten“ (taz, 18. August 2008), urteilte Yonas Endrias, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, der auch zur Sitzung angereist war. Nach Ansicht der Internationalen Liga für Menschenrechte seien im Rahmen der Anhörung die ungenügenden Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland klar geworden.

Der UN-Ausschuss formulierte in seinem Länderbericht zu der Bundesrepublik Deutschland eine Reihe von konkreten Kritikpunkten, verbunden mit der Erwartung an die Bundesregierung, auf diese Kritik zu reagieren.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die grundsätzliche Kritik des Ausschusses, wonach es keine gesetzliche Definition rassistischer Diskriminierung in der Bundesrepublik Deutschland gibt, und wie steht sie insbesondere zu der Aufforderung, bei der Fokussierung auf die Bekämpfung von Fremdenhass, Antisemitismus und Rechtsextremismus nicht die anderen Formen rassistischer Diskriminierung und verbreiteter rassistischer Vorurteile aus dem Blick zu verlieren?
2. Wie bewertet die Bundesregierung die vom UN-Ausschuss geübte Kritik an § 19 Abs. 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), der eine unterschiedliche Behandlung im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung „sozial stabiler Wohnstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse“ zulässt und somit nach Ansicht des UN-Ausschusses zur Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten führen kann?

Inwiefern wird die Bundesregierung auf die Kritik des UN-Ausschusses eingehen und gegen diese Form möglicher Diskriminierung vorgehen?
3. Wie bewertet die Bundesregierung die unter Punkt 20 vom UN-Ausschuss angeführte Kritik an den geringen Einbürgerungszahlen vor allem bei Türkinnen und Türken, und wie gedenkt sie, auf die hier geäußerte Kritik zu reagieren?

Wird sie insbesondere, wie vom Ausschuss vorgeschlagen, die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit bei Einbürgerungen gesetzlich ermöglichen, wenn nein, warum nicht?

4. Wie bewertet die Bundesregierung die unter Punkt 19 vom UN-Ausschuss angeführte Kritik an den in Baden-Württemberg verwandten Fragen im Einbürgerungsverfahren zur Bewertung der Glaubwürdigkeit des Bekenntnisses zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, und beabsichtigt sie eine Gesetzesinitiative, mit der solche möglicherweise diskriminierenden Befragungen im Einbürgerungsverfahren ausgeschlossen werden?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom UN-Ausschuss formulierte Kritik, dass Sinti und Roma, unter anderem bei der Bildung sowie auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, nach wie vor diskriminiert werden, und in welcher Form wird die Bundesregierung gegen diese Diskriminierung vorgehen?
6. Wie steht die Bundesregierung zur Kritik des UN-Ausschusses, dass Sinti und Roma Opfer rassistischer Darstellungen in den Medien sind?
Inwiefern wird die Bundesregierung ihre Möglichkeiten nutzen, um solche Formen rassistischer Darstellung entgegenzutreten?
7. Wie bewertet die Bundesregierung die vom UN-Ausschuss vor allem an den Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg und Saarland geübte Kritik, dass der Besuch der Grundschule von Kindern von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in diesen Ländern nicht gesichert sei, und wie will sie auf diese Kritik reagieren?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom UN-Ausschuss kritisierte Tatsache, dass die Kinder von Familien mit Migrationshintergrund weitestgehend allein aufgrund von Sprachproblemen überproportional an Sonderschulen vertreten und an weiterführenden Schulen unterrepräsentiert sind?
Wie will die Bundesregierung hier Abhilfe schaffen?
9. Inwieweit trifft die Angabe des UN-Ausschusses zu, dass Ausländer/Ausländerinnen, die Opfer von Gewalttaten wurden, meist weniger Geld nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten als deutsche Staatsbürger/Staatsbürgerinnen?
Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert diese Ungleichbehandlung, und wie will die Bundesregierung hier Abhilfe schaffen?
10. Wie bewertet die Bundesregierung die kritische Äußerung der UN-Expertinnen und -Experten im Bezug auf das Strafrecht und die hier fehlende Berücksichtigung rassistischer Tatmotive?
Gedenkt die Bundesregierung hier aktiv zu werden, und wenn ja, was ist geplant?
11. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der erneuten Ermutigung des Ausschusses an alle Unterzeichnerstaaten (vgl. Punkt 29), die so genannte UN-Wanderarbeiter/Wanderarbeiterinnen-Konvention zu ratifizieren, um die Betroffenen vor rassistischer Diskriminierung zu schützen?
12. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Empfehlung des Ausschusses (Punkt 14), mehr statistische Daten auf freiwilliger und anonymer Basis zur Identifizierung ethnischer Gruppen entsprechend der Richtlinien des Ausschusses zu erheben, um rassistische Diskriminierungen besser erkennen zu können?

Berlin, den 10. September 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion